
Fit für neue QDVA?

Zum 1. Juli 2026 löst die Qualitätsdarstellungsvereinbarung ambulant (QDVA) die bisherige Pflege-Transparenzvereinbarung ab. Die Schulnoten entfallen, stattdessen kommen neue Pflichtangaben, ein zweistufiges Darstellungssystem und ein vierstufiges Bewertungsschema. Für ambulante Pflegedienste bleibt nur noch wenig Zeit, ihre Prozesse anzupassen. Wer als Leitungskraft jetzt nicht handelt, riskiert handwerkliche Fehler bei den verpflichtenden Meldungen an die DatenClearing-Stelle (DCS) – und damit auch Nachteile bei der öffentlichen Außendarstellung gegenüber Pflegebedürftigen und Angehörigen, meint Gerd Nett, Berater bei System & Praxis Gerd Nett. Die Vincentz Akademie bietet das Online-Seminar „Ambulante Qualitätsprüfung 2026“ an, das gezielt auf die neuen Anforderungen vorbereitet. Wer einen vertieften Überblick zur rechtssicheren Umsetzung der QPR sucht, kann auch auf die Aufzeichnung der Häusliche Pflege Digitalkonferenz „Qualitätskonferenz ambulant: Die QPR rechtssicher umsetzen“ vom 17. März 2026 zurückgreifen. (ck)